



Beiblatt A

Beispiel Projektauftrag Koordinationsgruppe Teilprojekt

«Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen»

Umsetzung der Bestimmungen der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) in der Gemeinde als Teilprojekt im Rahmen des Projekts Umsetzung Volksschulgesetz¹

<p>Koordinationsgruppe</p> <p>Leitung</p> <p>Stellvertretende Leitung</p> <p>Mitglieder der Koordinationsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Mitglied der Schulpflege → Mitglied der Koordinationsgruppe → Vertretung Schulpflege → Vertretung Steuergruppe Umsetzung VSG (evtl. umsetzungsbeauftragte Person) → Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen → Vertretung Regelklassen → Vertretung Schulische Heilpädagogik → Vertretung Therapien → Vertretung DaZ
<p>Fachpersonen im Umfeld der Schule</p> <p>(werden nach Bedarf zu bestimmten Fragestellungen beigezogen oder als Konsultativgruppe eingesetzt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Schulpsychologin/Schulpsychologe → Schulärztin/Schularzt → Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter → Vertretung Hort/Mittagstisch → Lehrperson Begabungs- und Begabtenförderung → Vertretung aus dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst → Sonderschulvertreterin/Sonderschulvertreter der Region → Vertretung der Heilpädagogischen Früherziehung
<p>Arbeitsgruppen der Schulen</p> <p>(Ebene Schulkonferenz)</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Schulleiterin/Schulleiter (Leitung) → 2–3 Regelklassenlehrpersonen aus verschiedenen Stufen → Vertretungen sonderpädagogische Fachpersonen (inkl. DaZ-Lehrpersonen)

¹ Vgl. Projektorganisation in der Handreichung «Integrative und individualisierende Lernförderung», Seite 18



Ausgangslage / Hintergrund

Das Volksschulgesetz (VSG) und die dazugehörige Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) verfolgen einen integrativen Ansatz, demzufolge Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich in der Regelklasse unterrichtet werden. Die gesetzlichen Bestimmungen werden im Kanton Zürich ab dem Schuljahr 2008/09 in drei Staffeln umgesetzt. Die Gemeinde Muster ist der 1. Staffel zugeteilt.

Die Gemeinde Muster hat bereits 1993 integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten (Integrative Schulungsform ISF) anstelle von Sonderklassen eingerichtet. Sie hat damit gute Erfahrungen gemacht. Mit den neuen Rechtsgrundlagen muss mindestens ein Drittel der für die integrative Förderung zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen (VZE) für den gemeinsamen Unterricht mit der Regelklassenlehrperson eingesetzt werden. Zudem wird für die Therapien ein Höchstangebot festgesetzt und das bisherige Deutsch für Fremdsprachige (DfF) muss in das Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) überführt werden. Neu werden die sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen einer Standortbestimmung vorgeschlagen und regelmässig überprüft. Dafür hat der Bildungsrat das Verfahren «Schulische Standortgespräche» verbindlich erklärt.

Dies bedeutet einerseits, dass entsprechende Zusammenarbeitsformen zwischen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten, DaZ-Lehrpersonen und Regelklassenlehrpersonen gesucht und gefunden werden müssen und andererseits der Unterricht in den Regelklassen vermehrt auf die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden muss. Der Gemeinde Muster ist es wichtig, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen ihrer Gemeinde die Schule an ihrem Wohnort besuchen. Alle Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Besonderheiten akzeptiert und in das gesellschaftliche Leben integriert.

Zielsetzungen

Hauptziele:

1. Die Gemeinde verfügt am 30. Juni 2008 über ein von der Schulpflege genehmigtes sonderpädagogisches Konzept, das den Bestimmungen des VSG vom 7. Februar 2005 und der dazugehörigen Verordnungen entspricht, auf die lokale Situation abgestimmt ist und den Handlungsspielraum der Schulen definiert.
2. Die Regelklassenlehrpersonen und die Fachpersonen (Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten, DaZ-Lehrpersonen) kennen Unterrichts- und Zusammenarbeitsformen für den individualisierenden und integrativen Unterricht. Sie nutzen die Ressourcen gezielt und wirksam.
3. Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» ist eingeführt.

Prozessziel:

Alle Beteiligten sind in den Erarbeitungsprozess des neuen sonderpädagogischen Konzepts angemessen einbezogen.

Teilziele:

- a. Die Gemeinde hat entschieden:
 - ob und wie sie Kleinklassen führen will
 - ob und wie sie Einschulungsklassen führen will
 - wie sie die Angebotsformen für DaZ gestalten will (DaZ im Kindergarten, DaZ-Anfangsunterricht und -Aufbauunterricht, DaZ-Aufnahmeklassen)
 - ob und wie sie gemeindeeigene Begabtenförderung anbieten will
- b. Die Gemeinde hat festgelegt, wie sie die zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzen wird:
 - Verteilung der VZE auf die einzelnen Schulen und Stufen
 - Berechnung und Zuteilung der Ressourcen
 - Therapien: Angebote und Zuteilung der Ressourcen
- c. Die organisatorischen Fragen sind geklärt:
 - Personalfragen (Anstellungen, Aus- und Weiterbildung, Übergangslösungen, Kündigungen)
 - Organisation der Verfahren und Abläufe
 - Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung, Schulbehörde, Schulische Heilpädagogik, DaZ-Lehrpersonen, Therapie, unterstützende Dienste, Eltern etc.
 - Aufgaben und Kompetenzen von Fachgremien (z. B. interdisziplinäre Teams)



- d. Die weitere sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit laufenden sonderpädagogischen Massnahmen wird überprüft und wenn nötig innerhalb des neuen Angebots gewährleistet.
- e. Grundsätzliche Fragen zur Integration von Schülerinnen und Schülern aus Sonderschulen sind geklärt, z.B. Re-Integration, Voraussetzungen in den Regelklassen, Zusammenarbeit mit Sonderschulen.
- f. Die schulinterne Weiterbildung «Umgang mit Vielfalt/Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen» ist in den Schulentwicklungsprozess einbezogen.

Evaluation

Vor der Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts ist zu prüfen:

- Entspricht das sonderpädagogische Konzept den rechtlichen Grundlagen?
- Sind alle Beteiligten ausreichend informiert und einbezogen worden?
- Sind allen Beteiligten ihre Kompetenzen und Aufgaben sowie die Verfahren und Abläufe klar?
- In welchem Umfang und mit welchen Massnahmen wird die Regelschule gestützt?
- Welche finanziellen Auswirkungen haben die gemeindeeigenen, fakultativen Angebote?
- Wie vertritt die Schulpflege das sonderpädagogische Konzept der Gemeinde nach aussen?

Ein bis zwei Jahre nach Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts ist die Förderpraxis zu prüfen:

- Wie geht es den Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Gemeinde/in den Schulen?
- Wie ist die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Fachpersonen?
- Entsprechen die Qualifikation und das spezifische Wissen der Fachpersonen den Anforderungen?
- Konnten die Inhalte der schulinternen Weiterbildungen in der Schule umgesetzt werden? Entspricht das spezifische Wissen der Lehrpersonen den Anforderungen der integrativen und individuellen Lernförderung?
- Wie zufrieden sind die Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpflege, Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulpsychologie, etc.) mit den Angebotsformen, den Verfahren und Abläufen? Wo läuft es gut, wo muss noch verbessert werden?

Nach drei bis fünf Jahren werden das sonderpädagogische Konzept der Gemeinde und die Schulkonzepte auf Grund interner Evaluationen und Empfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft:

- Welches sind die Stärken des sonderpädagogischen Konzepts der Gemeinde?
- Wo sind noch Schwachpunkte im sonderpädagogischen Konzept?
- Muss das sonderpädagogische Konzept angepasst werden? Auf der Ebene Gemeinde oder Schule? In welchen Bereichen?
- Wie hat sich die finanzielle Belastung der Gemeinde entwickelt?
- Wann und von wem wird das sonderpädagogische Konzept wieder überprüft werden?

Mögliche Stolpersteine und Risiken

- Die Mitglieder der Koordinationsgruppe haben sich vorgängig ungenügend mit den Vorgaben (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen; Handreichung «Integrative und individualisierende Lernförderung» etc.) befasst. Es wird unnötigerweise über Inhalte diskutiert, die klar vorgegeben sind.
- Für die Standortbestimmung wird zu viel Zeit eingesetzt, so dass das Projekt in Verzug gerät.
- Die Rollen und Verantwortungen im Projekt (z. B. für administrative Aufgaben) sind unklar.
- Das sonderpädagogische Konzept entspricht nicht den rechtlichen Grundlagen.
- Mitarbeitende und Behördenmitglieder haben keine gemeinsame Philosophie der Integration entwickelt.
- Es steht zu wenig Zeit für eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Angebotsstruktur zur Verfügung.
- Die Schulleitungen sind zu wenig etabliert, um ihre Führungsrolle bei der Projektentwicklung auf der Ebene der Schule sowie bei der Zuteilung der Ressourcen für sonderpädagogische Massnahmen wahrnehmen zu können.
- Das Projekt wird von einigen engagierten Personen durchgezogen, andere Beteiligte sind schlecht informiert und involviert.



Zusammenarbeit, Information, Reporting

- Die Schulpflege nimmt ihre Führungsrolle wahr.
- Das Vorgehen der Koordinationsgruppe wird regelmässig mit der Steuergruppe Umsetzung VSG abgesprochen.
- Die einzelnen Schulen in der Gemeinde werden regelmässig durch die Schulleitungen informiert und die Teilprojektgruppen auf der Ebene der Schulen werden einbezogen.
- Gut informiert werden müssen auch:
 - die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern
 - unterstützende Dienste, z. B. der schulpsychologische und schulärztliche Dienst
 - weitere Fachpersonen im Umfeld der Schule
 - die Schulverwaltung
- Ergeben sich aus dem Projekt personelle Konsequenzen, ist mit den betroffenen Personen möglichst früh das Gespräch zu suchen.

Arbeits- und Ablaufplan für die 2. Staffel

Eine grafische Darstellung des Projektplans befindet sich im Anhang

	Wann?	Was?	Wer?
1.	April	Einsatz der Koordinationsgruppe	Schulpflege
2.	Mai	Kickoff-Veranstaltung des VSA für die Mitglieder der Koordinationsgruppe	Koordinationsgruppe
3.	Mai/ Juni	Konstituierung der Koordinationsgruppe: <ul style="list-style-type: none"> → Bestimmen der Leitung → Verteilen der administrativen Aufgaben → Bestimmen der Fachpersonen im Umfeld der Schule → Regeln des Informationsflusses zur Steuergruppe VSG und der Schulverwaltung, Regeln der Zusammenarbeit mit dem oder der Umsetzungsbeauftragten sowie der Schulpflege → Verpflichtung für alle Mitglieder der Koordinationsgruppe, sich individuell mit den Vorgaben und Unterstützungsmaterialien des Volksschulamtes vertraut zu machen 	Koordinationsgruppe
			Wichtig: Alle Schulen sind in der Koordinationsgruppe vertreten, damit die Diskussionen und Entwicklungen der einzelnen Schulen in die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes einfließen können.
4.	Juni	Die Arbeitsgruppen auf der Ebene der Schulen werden gebildet.	Schulleitungen
5.	Juni	Ein genauer Projektplan mit Aufgaben, Verantwortlichen, Terminen und Meilensteinen wird erstellt.	Koordinationsgruppe
6.	Juli	Der Projektplan wird der Steuergruppe VSG und den Umsetzungsbeauftragten vorgelegt und von der Schulpflege genehmigt.	Schulpflege, Steuergruppe VSG, Umsetzungsbeauftragte/Umsetzungsbeauftragter
7.	Juli	Planung der Vorbesprechung und Durchführung der schulinternen Weiterbildung «Umgang mit Vielfalt: Integrative und individuelle Lernförderung»	Schulleitungen, Bezugs Arbeitsgruppen Schulpflege
8.	September	Alle Mitarbeitenden werden an einer gemeindeinternen Informationsveranstaltung über die wichtigsten Neuerungen der gesetzlichen Grundlagen, den Projektplan und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert (vgl. Unterstützungsmaterialien des VSA).	Koordinationsgruppe



9.	bis Oktober	<p>Standortbestimmung: Der Ist-Zustand des sonderpädagogischen Angebots in der Gemeinde wird quantitativ und qualitativ erhoben (siehe Beiblatt B) und mit den Sollvorgaben verglichen; Erkenntnisse aus allfälligen kürzlich durchgeführten Standortbestimmungen (z. B. im Zusammenhang mit einer externen Schulbeurteilung) werden einbezogen und können eine erneute Standortbestimmung teilweise oder ganz ersetzen.</p>	<p>Koordinationsgruppe, Arbeitsgruppen Teilprojekte Schulen, Schulkonferenz der Schulen</p> <p>Beizug Fachpersonen aus dem Umfeld der Schule</p> <p>Beizug Schulverwaltung</p>
		<p>Zu beachten: Allfällige Standortbestimmungen aus den einzelnen Schulen werden in der Koordinationsgruppe zusammengetragen, diskutiert und gewichtet.</p>	
10.	bis November	Entscheid über das Führen von Besonderen Klassen, eines gemeindeeigenen Angebots der Begabtenförderung und Berechnung der Kosten	Schulpflege
11.	November	Planung der Aus- und Weiterbildung von (sonder-) pädagogischen Fachpersonen	Koordinationsgruppe/Schulleitungen in Zusammenarbeit mit Ressortleitung Schulpflege
12.	November – Januar	<p>Die Arbeitsverträge der Fachpersonen sind zu analysieren, ebenso die Auftragsverhältnisse mit frei praktizierenden Therapeuten und Therapeutinnen etc.</p> <p>Zeichnen sich Veränderungen im Umfang der Anstellungen bei den Fachpersonen oder anderen Beteiligten ab, ist das Gespräch mit den Betroffenen möglichst früh zu suchen. Ausserdem ist zu prüfen, ob allenfalls vorhandene Räumlichkeiten in und ausserhalb der Schulhäuser (noch) benötigt werden.</p>	Leitung Koordinationsgruppe mit Schulleitungen und Ressortleitung Personal der Schulpflege
13.	Dezember bis März	Erstellung des sonderpädagogischen Konzepts für die Gemeinde (siehe Vorlage auf www.volksschulamt.zh.ch). Festlegen, wo Handlungsspielraum für die einzelnen Schulen besteht. Terminplan festlegen, damit die Arbeiten in enger Kooperation mit den Arbeitsgruppen der Schulen vorangetrieben werden können.	<p>Koordinationsgruppe</p> <p>Beizug Fachpersonen aus dem Umfeld der Schule</p>
		<p>Wichtig: Damit das sonderpädagogische Konzept der Gemeinde von den Schulen mitgetragen wird, muss das Wissen und die Erfahrungen der Schulen berücksichtigt werden.</p>	
14.	Januar	<p>Einleitung allfälliger Personalrekrutierungen</p> <p>Allfällig nötige Kündigung der Arbeitsverhältnisse von Personen mit sechsmonatiger Kündigungsfrist bis 15. Februar</p>	Schulpflege/Schulleitungen
15.	Februar bis Mai	Erstellung des sonderpädagogischen Feinkonzepts der Schule aufgrund der Vorgaben der Koordinationsgruppe, bzw. Anpassung und Ausgestaltung des definierten Handlungsspielraums in bestehenden Schulkonzepten (Schulprogramm)	Arbeitsgruppen der Schulen Einbezug Schulkonferenz
16.	ab Februar	Organisation und Veranlassen der Überprüfung der laufenden sonderpädagogischen Massnahmen und der Überführung in die neue Angebotsstruktur	Koordinationsgruppe Beizug Fachpersonen, SPD
17.	März	<p>Prüfung des Konzepts (vor der Umsetzung):</p> <p>→ Entspricht das Konzept der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen?</p> <p>→ Sind die Projektziele erreicht worden?</p>	Koordinationsgruppe



18.	April	Das sonderpädagogische Konzept wird von der Schulpflege abgenommen, Steuergruppe VSG und Umsetzungsbeauftragte/Umsetzungsbeauftragter informiert.	Schulpflege
19.	Mai	Die sonderpädagogischen Konzepte der Schulen werden durch die Koordinationsgruppe geprüft.	Koordinationsgruppe
		Wichtig: Das Thema «Umgang mit Vielfalt» resp.«Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen» soll als pädagogischer Schwerpunkt ins Schulprogramm aufgenommen werden.	
20.	Mai/Juni	Alle Mitarbeitenden sowie die Fachpersonen im Umfeld der Schule werden an einer Informationsveranstaltung über das sonderpädagogische Konzept der Gemeinde und der Schulen informiert. Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Öffentlichkeit	Koordinationsgruppe
21.	Juni	Projektabschluss, Zuständigkeit für die Überprüfung sowie Anpassung des Konzeptes klären.	Koordinationsgruppe → Schulpflege
22.	August	Start der integrativ ausgerichteten sonderpädagogischen Angebote	alle an der Schule Beteiligten
23.	nach ein oder zwei Jahren	Überprüfung der neuen Förderpraxis	Gemeinde

Ressourcen

Die Koordinationsgruppe muss mit einem Zeitaufwand für 8 – 12 Sitzungen rechnen.

Die Mitglieder der Koordinationsgruppe und die beigezogenen Fachpersonen aus dem Umfeld der Schule werden mit den üblichen Sitzungsgeldern der Gemeinde Muster entschädigt.

Für externe Beratung und Unterstützung oder Moderation steht der Koordinationsgruppe ein Budget von Fr. _____ zur Verfügung.

Pro Schule ist für die Vorbesprechung mit den Dozierenden der schulinternen Weiterbildung mit folgenden Kosten zu rechnen: Fr. 150.– pro Stunde Vorbesprechung, Fr. 50.– pro Stunde Reisezeit, zuzüglich Bahnbillett.

Informationsmaterial:

- Ein Film zur integrativen und individualisierenden Lernförderung kann beim Volksschulamt, Sekretariat Umsetzung VSG, ausgeliehen werden.
- Auf www.volksschulamt.zh.ch → Umsetzung neues Volksschulgesetz → Unterstützungsmaterialien → Präsentationen steht unter «Downloads» eine Präsentation «Sonderpädagogik und Umsetzung» zur Verfügung.

Unterschriften

Datum:

Leitung Projektgruppe:

Auftraggeberin/Auftraggeber:



Arbeits- und Ablaufplan



	2008									2009							
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	
Kickoff-Veranstaltungen VSA	◆																
Konstituierung der Koordinationsgruppe	■	■															
Bildung der Arbeitsgruppen auf der Ebene der Schulen		■															
Erstellung Projektauftrag und Projektplan		■	■														
Projektplan wird zur Genehmigung vorgelegt			■	■													
Planung der schulinternen Weiterbildung			■	■													
Informationsveranstaltung in der Gemeinde					◆												
Standortbestimmung und Ist-Soll-Vergleich				■	■												
Entscheid über die Führung von Besonderen Klassen							◆										
Planung der Aus- und Weiterbildung der sonderpädagogischen Fachpersonen							■	■	■								
Arbeitsverträge analysieren							■	■	■								
Erstellen des sonderpädagogischen Konzepts der Gemeinde								■	■	■	■						
Allfällige Personalrekrutierung									■	■	■	■	■	■			
Erstellen der sonderpädagogischen Feinkonzepte der Schule										■	■	■	■				
Laufende sonderpädagogische Massnahmen prüfen und anpassen										■	■						
Prüfung des sonderpädagogischen Konzepts											■						
Das Konzept wird von der Schulpflege abgenommen												■					
Die sonderpädagogischen Feinkonzepte der Schulen werden geprüft													■				
Informationsveranstaltung über das sonderpädagogische Konzept der Gemeinde															◆		
Projektabschluss																◆	
Start Umsetzung der integrativ ausgerichteten Angebote																◆	